



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 68-22
Versteigerungstermin: Donnerstag, 20.11.2025, 13:30 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 16,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Jettingen-Oberjettingen Blatt 3078 BV Nr. 1 - je zur Hälfte an

lfd. Nr. 1

Gemarkung Jettingen-Oberjettingen, Flurstück 49/8

Gebäude- und Freifläche

Sindlinger Straße 10/005

Größe: 208 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= Wohnhaus als Reihenendhaus, ca. 130 m², mit Terrasse, Carport und Pkw-Stellplatz am Haus, Baujahr ca. 1996)*

Verkehrswert: 391.200,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Jettingen-Oberjettingen 3078 BV Nr. 2 zu 1 - je zur Hälfte an 1/4 Miteigentumsanteil

lfd. Nr. 2

Gemarkung Jettingen-Oberjettingen, Flurstück 49

Gebäude- und Freifläche

(weitere Anteile vgl. Grundbuch Nr. 2075, 3076, 3077 je BV Nr. 1)

Sindlinger Straße

Größe: 200 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= Anteil am Zuweg zu dem Objekt)*

Verkehrswert: 4.800,00 €

Gesamtverkehrswert: 396.000,00 €#

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307041954, Az. 4 K 68/22, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Antragstellervertreter: RAe Klaska Claus Schäfer & Kollegen, Tel. 07452 69061, Az. 55/13

Antragsgegnervertreter: Anwaltskanzlei Rau & Kollegen, Tel. 07452 68094 0, Az. 395/23

* Angaben ohne Gewähr